

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE TSCHAGGUNS

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 30.11.2023

8. Verordnung: Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 16.11.2023 wird gemäß § 6 und § 11 Abs. 1 des Tourismusgesetzes in der Fassung LGBl.Nr. 86/1997, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Z. 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017) in der Fassung BGBl. I Nr. 116/2016, verordnet:

§ 1

Hebesatz

Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag wird mit 1,50 v.H. der Bemessungsgrundlage festgelegt.

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Alle bisher erlassenen Verordnungen über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

Herbert Bitschnau